

Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 02.03.2005

Vorlage Nr. 04-F-03-0099

***Mietzinsbegrenzung bei der Gemeinnützigen Wiesbadener Wohnbaugesellschaft (GWW)
Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
16.11.2004 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Wohnungen der Gemeinnützigen Wiesbadener Wohnbaugesellschaft (GWW) wird eine Mietzinsbegrenzung erlassen, welche jenen Vorgaben entspricht, die von der Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss Nr. 870 vom 17.12.1996 für die Wohnungen der GeWeGe festgelegt wurden. Diese beinhaltet, dass bei bestehenden Mietverhältnissen und Neuvermietungen generell keinerlei Mietzinsanpassungen erfolgen, die den für die jeweilige Wohnung gültigen Mittelwert des aktuellen Mietspiegels übersteigen.
 2. Soweit von der GWW in jüngster Zeit Mieterhöhungen, welche die Grenze des Mittelwerts des aktuellen Mietzinses übersteigen, angekündigt oder vorgenommen wurden, werden diese zurückgenommen und entsprechend berichtigt.
 3. Der Magistrat und die Mitglieder im Aufsichtsrat der GWW werden um entsprechende Umsetzung gebeten.
-

Beschluss Nr. 0062

Die Beratung und Beschlussfassung der Angelegenheit werden bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 27.4.2005 zurückgestellt.
Es lag keine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales vor.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 27.04.2005

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2005

Winkelmann
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2005

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2005

Dezernat III in Verbindung mit
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister